# Prüfbericht 366-0108-23-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002219

ANLAGE: 9.2 Radtyp: TKCZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2025



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 54

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/6 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

To on moon of Daton, Maria accurage								
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum	
TKCZZBA54EK841	TKCZ ET54	ohne	84,1		1325	2361	04/23	
TKCZZBP54EK841	TKCZ ET54	ohne	84,1		1325	2361	04/23	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: SPRINTER

verkausbezeichnung. Sprinten							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
906 AC	e1*2001/116*0354*	84 - 125	205/75R16	12K; 51G	ab		
35		84 - 140	225/75R16	12K; 51G	e1*2001/116*0354*21;		
			235/65R16C	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4B8;		
					51A; 711; 714; 721;		
					73C; 74C; 76V		
906BA35	e1*2007/46*0300*	84 - 120	225/65R16	12K; 51G	ab		
		84 - 125	205/75R16C	12K; 51G	e1*2007/46*0300*14;		
		84 - 140	225/75R16C	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4B8;		
			235/65R16C	12K; 51G	51A; 7OK; 711; 714;		
					721; 73C; 74C; 76V		
906BB35	e1*2007/46*0301*	80	225/75R16C	12K; 51G	Elektro;		
					10B; 11H; 11N; 4B8;		
					51A; 7OK; 711; 714;		
					721; 73C; 74C; 76V		
906BB35	e1*2007/46*0301*	84 - 120	225/65R16	12K; 51G	ab		
		84 - 125	205/75R16	12K; 51G	e1*2007/46*0301*16;		
		84 - 140	225/75R16C	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4B8;		
			235/65R16C	12K; 51G	51A; 7OK; 711; 714;		
					721; 73C; 74C; 76V		



## Prüfbericht 366-0108-23-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002219

ANLAGE: 9.2 Radtyp: TKCZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2025



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: SPRINTER 4x4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906 AC 35/4×4	e1*2001/116*0424*	105 -140	225/75R16	12K; 51G	ab e1*2001/116*0424*15; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
906BA35/4x4	e1*2007/46*0312*	105 -140	225/75R16	12K; 51G	ab e1*2007/46*0312*12; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
906BA35/4x4	e1*2007/46*0312*	95 - 140	245/75R16	12K; 51G	bis e1*2001/116*0424*14; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
	e1*2007/46*0305*	105 -140	225/75R16C	12K; 51G	ab e1*2007/46*0305*11; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
906BB35/4x4	e1*2007/46*0305*	95 - 140	245/75R16	12K; 51G	bis e1*2001/116*0424*14; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den



## Prüfbericht 366-0108-23-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002219

ANLAGE: 9.2 Radtyp: TKCZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.02.2025



Seite: 3 von 3

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 70K) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

